

Frings Stefanie

Betreff: Antrag nach § 34 der Geschäftsordnung – Schriftliche Anfrage BUGA Seilbahn Probebohrungen

Gesendet: Samstag, 31. Januar 2026 16:56

An: BV-SchnaebelinJ <Julia.Schnaebelin@bv.wuppertal.de>; Frings Stefanie <Stefanie.Frings@stadt.wuppertal.de>

Cc: ulrich.t.christenn@gruene-wuppertal.de; Ratspostfach-SchmidtS <Sabine.Schmidt@rat.wuppertal.de>; Ratspostfach-KinekeL <ludger.kineke@rat.wuppertal.de>; BV-WintjesK <Katharina.Wintjes@bv.wuppertal.de>

Betreff: Antrag nach § 34 der Geschäftsordnung – Schriftliche Anfrage BUGA Seilbahn Probebohrungen

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung Elberfeld-West,

Antrag nach § 34 der Geschäftsordnung – Schriftliche Anfrage

da die nachfolgenden Fragen nur im sachlichen Zusammenhang verständlich und beantwortbar sind, halte ich eine kurze erläuternde Vorbemerkung für erforderlich.

Prolog / Sachzusammenhang

In der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West am **28.01.2026** wurde unter Tagesordnungspunkt „**Sachstandsbericht BUGA 2031 – mündlicher Bericht**“ durch Frau **Brambora-Schulz**, Geschäftsführerin der BUGA Wuppertal 2031 gGmbH, über den aktuellen Stand der BUGA berichtet.

Die Berichterstattung erfolgte ausschließlich **mündlich** und konzentrierte sich im Wesentlichen auf die Durchführung des freiraumplanerischen Wettbewerbs. Eine schriftliche Unterlage oder Präsentation (z. B. PowerPoint), insbesondere zur Verdeutlichung der **konkreten Auswirkungen auf den Stadtbezirk Elberfeld-West**, lag der Bezirksvertretung nicht vor.

Nachfragen aus der Politik blieben teilweise unzureichend oder entsprachen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht dem aktuellen Planungsstand. So wurde u. a. der Umfang der geplanten Einzäunung im Bereich des Nützenbergs sowie die Anbindung der Nordbahntrasse an die Kaiserhöhe nicht zutreffend dargestellt.

Am **folgenden Tag (29.01.2026)** tagte der **Beirat der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)**. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich vorgesehene Pflichtaufgabe, in deren Sitzungen – anders als bei Bezirksvertretungen – **keine politischen Vertreterinnen und Vertreter** teilnehmen.

In dieser Sitzung wurden durch Vertreter der BUGA gGmbH u. a. folgende Punkte behandelt:

- Befreiungsantrag zur **Fällung von vier Linden am Boettingerweg**,
- Befreiungsantrag zum **Brückenkopf Nützenberg und dessen Umfeld**,
- sowie – nachrichtlich – die **Errichtung einer Baustraße im Waldgebiet der Königshöhe** zur Durchführung von **Sondierungs- bzw. Kernbohrungen für eine mögliche Seilbahntrasse**.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass diese Sachverhalte der Geschäftsführung der BUGA gGmbH bereits zum Zeitpunkt der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West bekannt waren und dort zumindest hätten benannt werden können.

Fragen gemäß § 34 GO

1. **Wurde die Bezirksvertretung Elberfeld-West darüber informiert**, dass das zuständige Grünflächen-/Forstamt beabsichtigt, im Waldgebiet der Königshöhe Durchforstungs- oder vergleichbare Arbeiten durchzuführen bzw. bereits durchgeführt hat?
2. **Falls ja:**
aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen **nicht Bestandteil der Berichte und Vorlagen** zu Baumfällungen bzw. Durchforstungen, die der Bezirksvertretung vorgelegt wurden?
3. **Wurde die Bezirksvertretung Elberfeld-West darüber informiert**, dass im Waldgebiet der Königshöhe eine **Baustraße zur Durchführung von Sondierungs- bzw. Kernbohrungen für die geplante Seilbahn** errichtet werden soll bzw. bereits errichtet wurde?
4. **Hat die Bezirksvertretung Elberfeld-West einen Prüf- oder Variantenbericht zur Seilbahnplanung** (Umfang ca. 30 Seiten, Variantenprüfung) erhalten?
Falls nein: aus welchem Grund nicht?
5. **Sieht die Bezirksvertretung Elberfeld-West vor dem Hintergrund der nunmehr bekannt gewordenen Informationen** (Baustraße, Bohrungen, Eingriffe in Wald- und Grünflächen) die Notwendigkeit einer **weitergehenden Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch**, da wesentliche Informationen zum Zeitpunkt früherer Beteiligungen noch nicht vorlagen?

Ich bitte um **Beantwortung in öffentlicher (wozu auch Sondertermine zählen) Sitzung** gemäß § 34 Abs. 2 GO. Die gegebenenfalls Mündliche Antwort ist dem Protokoll schriftlich beizufügen um unnötige IFG Anfragen zu vermeiden.

Sofern einzelne Fragen innerhalb der Fragestunde nicht abschließend behandelt werden können, bitte ich um **schriftliche Nachreichung** gemäß § 34 Abs. 3 GO.

Meine Persönlichen Daten dürfen bei dieser Anfrage nicht den Ris beigefügt werden. Intern dürfen diese gerne weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

